

BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gaaden, vertreten durch den Bürgermeister Rainer Schramm, 2531 Gaaden, Hauptstraße 29 einerseits und

Herrn/Frau/Firma/Verein.....

Adresse:.....,Tel.Nr.....

Der Gemeindesaal der Gemeinde Gaaden wird für den

Benützungstag:.....

Benützungszeit:.....

Benützungsart:.....

zu unten angeführten Bedingungen angemietet.

1) lt GR Beschluss vom 06.11.2003

- | | |
|---|----------|
| a) Benützung des Gemeindesaales incl. Endreinigung für ortsansässige Personen oder Vereine
(Aufstellen und Wegräumen der Sessel und Tische in Eigenregie = keine Kosten) | € 140,00 |
| b) Benützung des Gemeindesaales incl. Endreinigung und Küchenbenützung (ohne Tischwäsche) für ortsansässige Personen oder Vereine | € 180,00 |
| c) Benützung des Gemeindesaales incl. Endreinigung für für Auswärtige und Gewerbetreibende
(Aufstellen und Wegräumen der Sessel und Tische in Eigenregie = keine Kosten) | € 280,00 |
| d) Benützung des Gemeindesaales incl. Endreinigung und Küchenbenützung (ohne Tischwäsche) für Auswärtige und Gewerbetreibende | € 400,00 |
| e) Aufstellen und wegräumen von Tischen und Sesseln durch Gemeindearbeiter | |
| bis 15 Tische incl. Sessel | € 30,00 |
| 30 Tische und Sessel | € 60,00 |
| Sessel in Reihen bis 100 Stk. | € 30,00 |
| Sessel in Reihen bis 200 Stk. | € 60,00 |

f) Bühnenaufbau groß 12 Elemente (darf nur von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden)	€	50,00
g) Bühne klein bis 6 Elemente (darf nur von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden)	€	25,00
h) Theatervorhänge (nur von Gemeindearbeitern) *	€	30,00
i) Betreuung der Lautsprecheranlage nach Zeit Pro Stunde	€	16,00
j) Änderung der Lichtanlage	€	19,00
k) Tischwäsche incl. Reinigung pro Stück	€	3,00

Die Anmietung erfolgt nach
Punkt (en).....

Die **Kautions** in Höhe von **€ 150,-** ist bei Unterzeichnung zu hinterlegen und wird nach Kontrolle und Abrechnung rückerstattet.

Der Benützer verpflichtet sich, für Schäden und Verletzungen, die sich anlässlich der Benützung ereignen aufzukommen und die Gemeinde vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Vorgefundene oder selbst verursachte Beschädigungen im Saal oder an einer Einrichtung müssen sofort bei der Gemeinde Gaaden gemeldet werden.

Das Benützungsrecht darf nicht auf dritte Personen übertragen werden.

Der Benützer übernimmt den Gemeindesaal jeweils im ordnungsgemäßen Zustand und hat denselben in einem ebensolchen Zustand zu verlassen.
Anfallender Müll ist sortenrein vom Benutzer zu entsorgen.

Im Gemeindesaal und den Nebenräumen ist das Rauchen verboten!

In der Endreinigung ist lediglich die Bodenreinigung und die WC Reinigung beinhaltet. Das Geschirr, die Tische und Sessel müssen selbst gereinigt werden und wieder auf die dafür vorgesehenen Plätze oder Regale geschichtet werden.

Bei Verlassen des Saales ist die Beleuchtung und die Umluft (welche bei Anmietung erklärt wird) auszuschalten, sämtliche Fenster und Türen zu verschließen, die Gangbeleuchtung abzuschalten und alle Außentüren zu versperren.

Achtung: Meldepflicht gemäß BGBl. II No. 93/2006 (Verabreichung von Lebensmitteln)! Verwenden Sie bitte das Formular „Eintragung gemäß § 2 BGBl. II No. 93/2006, welches von Ihnen an die NÖ Landesregierung, Abt. Lebensmittelkontrolle übermittelt werden muss.

Sicherheitsbestimmungen

- 1) Bei Veranstaltungen mit Kartenverkauf darf die Auflage pro Veranstaltung laut Benützungsbewilligung **(250 Personen)** nicht überschreiten und bei sonstigen Veranstaltungen muss der Veranstalter darauf achten, dass die Besucherzahl laut der Benützungsbewilligung nicht überstiegen wird.
- 2) Wenn eine **zusätzliche** Dekoration oder Bühnengestaltung notwendig ist, müssen Materialien verwendet werden die **schwer brennbar (B1)** und nicht **stark qualmend (Q3)** sind, bzw. durch Imprägnieren schwer brennbar gemacht werden.
- 3) Bei Veranstaltungen wo Eintrittskarten verkauft oder brandgefährliche Tätigkeiten durchgeführt werden, **muss** eine **Brandsicherheitswache** von der Feuerwehr gestellt werden (z.B. offene Flamme wie Kerze bei Adventfeiern oder Feuerschlucker bei Mitternachtseinlagen usw.).
Die Verantwortung liegt ausschließlich beim Veranstalter.
- 4) Der Veranstalter **verpflichtet** sich die Notausgänge und die Zugänge zu den Feuerlöschern frei zu halten sowie die Punkte 1-3 einzuhalten.

Gaaden, am

Mieter :

Für die Gemeinde Gaaden

.....

.....

Bürgermeister

KAUTION

Die Gemeinde Gaaden bestätigt den Erhalt von
Euro 150,00 (Euro einhundertfünfzig)

Die Kaution wird mit Rückgabe des Schlüssels (spätestens am ersten Werktag nach Ende der Anmietung) und nach Saalkontrolle, wenn in Ordnung befunden, retourniert.

Gaaden, am

Der Mieter

Für die Gemeinde Gaaden

.....

.....